

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1231K – ORDINATIONEN UND ÄRZTE-PAKET

Folgende Deckungserweiterungen sind auf „Erstes Risiko“ mitversichert:

EUR 5.000,- für das Ordinationsschild am Grundstück (Eingangstüre, Hausmauer, etc.)

EUR 5.000,- für Sachen der Patienten (ausgenommen Bargeld und Schmuck)

EUR 5.000,- für die Ärztetaschen samt Inhalt, wo immer befindlich innerhalb Europas, auch während des Transports in versperrten Kfz

EUR 5.000,- für mobile Einrichtungsgegenstände, davon max. **EUR 1.000,-** für Heilmittel, wo immer befindlich innerhalb Europas, auch während des Transports in versperrten Kfz

in folgendem Umfang, sofern die jeweilige Sparte in der Polizza mitversichert ist:

1. Im Rahmen der **Feuerversicherung** sind versichert:
Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB),
2. Im Rahmen der **Einbruchdiebstahlversicherung** sind versichert:
Schäden durch Einbruchdiebstahl und Beraubung im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdiebstahlversicherung (AEB),
3. Im Rahmen der **Sturmversicherung** sind versichert:
Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB),
4. Im Rahmen der **Leitungswasserversicherung** sind versichert:
Austritt von Leitungswasser im Sinne der Allgemeinen Bedingungen der Leitungswasserversicherung (AWB).

Mitversichert ist die unvermeidliche Folge dieses Schadensereignisses an versicherten Sachen.

Weiters sind mitversichert:

EUR 1.000,- für Schäden jeder Art am Ordinationsschild – insbesondere Schäden durch einfachen Diebstahl und böswillige Beschädigung.

Nicht versichert sind Allmählichkeitsschäden und Schäden durch Witterungseinflüsse.

Als böswillige Beschädigung gilt jede vorsätzliche, unmittelbare Beschädigung und Zerstörung von versicherten Sachen.

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf

- Schäden, die von dem Versicherungsnehmer selbst oder von einer in leitender Stellung für die Betriebsführung verantwortlichen Person verursacht werden;
- Schäden durch Betriebsangehörige und fremde im Betrieb tätige Personen.

EUR 5.000,- für Medikamentenverderb nach Ausfall des Kühlbehälters infolge eines technischen Defekts (auch Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz)

EUR 5.000,- für Schäden durch Platzen von unter Putz verlegten Druckluftleitungen

EUR 5.000,- für Rezepte und Krankenscheine (Überweisungsscheine) sowie die für die Verrechnung benötigten Datenträger

Der Versicherungsschutz beginnt mit der körperlichen Übergabe des Krankenscheins vom Patienten an den Versicherungsnehmer oder seine Dienstnehmer und endet mit der Ablieferung des Krankenscheins bzw. der Rezepte durch den Versicherungsnehmer, seine Dienstnehmer oder durch das Beförderungsunternehmen an den Empfänger oder dessen Beauftragten.

Die Versicherung gilt in den Ordinationsräumlichkeiten, in der Wohnung des Versicherungsnehmers, während des Postversands und während des Transports durch eine Begleitperson.

Versicherte Gefahren:

- a) Während der Aufbewahrung in der Ordination oder in der Wohnung des Versicherungsnehmers:
 - Brand, Blitzschlag, Explosion
 - Einbruchdiebstahl
 - Beraubung und Erpressung
 - Leitungswasser
- b) Während des Postversands bzw. des Begleittransports:
 - Transportmittelunfälle
 - Brand, Blitzschlag, Explosion
 - höhere Gewalt
 - Nässe
 - Raub, Diebstahl und Abhandenkommen (bei Postsendungen)
 - Beraubung und Erpressung (bei Begleittransporten).

Beim Postversand ist die Aufgabe als eingeschriebene Sendung oder als Wertbrief/Wertpaket mit Wertangabe Voraussetzung und hat den Postbestimmungen zu entsprechen. Die Versicherung gilt, solange sich die Krankenscheine im Gewahrsam der Post befinden.

Ein Transportmittelunfall liegt vor, wenn das Transportmittel durch ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis eine Sachbeschädigung erleidet.

Die weiteren angeführten Gefahren sind gemäß den Allgemeinen Bedingungen versichert.

Versichert sind die Verrechnungswerte der Rezepte und Krankenscheine – maximal die Rekonstruktionskosten.